

Kunst: Schiller und Hegel über die ästhetische Erziehung

Klaus Vieweg*

Für Paolo D'Angelo

ABSTRACT

This essay explores the central role of aesthetic education in the philosophies of Friedrich Schiller and G.W.F. Hegel, emphasizing its significance for freedom, Bildung (self-cultivation), and modern democratic society. Starting from Schiller's critique of Kant's rigid separation between reason and sensibility, the text argues for a reconciliation of the human being's "double nature" through aesthetic experience. Schiller's concept of unity between rationality and sensuousness profoundly influenced Hegel's early philosophical development, particularly his rejection of deontological moralism and abstract dualisms.

The essay further examines the educational and political implications of aesthetic formation. For Hegel, Bildung constitutes the essential condition for a free and just society, while art functions as a medium through which freedom becomes sensibly recognizable. Aesthetic education is therefore not merely ornamental but foundational for the development of autonomous and ethically informed citizens. Drawing on Hegel's philosophy of spirit and his lectures on aesthetics, the text presents art as a privileged sphere in which truth, freedom, and self-consciousness are reconciled in sensuous form.

Finally, the essay highlights the emancipatory and pedagogical power of art. Artistic creation and reception enable individuals to experience themselves "at home" in the world and to overcome forms of alienation and unfreedom. Art thus becomes a crucial dimension of modern ethical life and democratic culture, mediating between sensibility and reason, individuality and universality, nature and spirit.

KEYWORDS

Aesthetic education, Freedom, Bildung, Art, Self-consciousness

1. Einleitung

Bildung bietet aus der Sicht Hegels die einzige Garantie für den gelingenden Aufbau einer modernen, freien, gerechten Gesellschaft. Heute grassiert jedoch eine Pandemie der Ungebildetheit, der Unbildung: „Zwei Dinge sind unendlich: Das Universum

* Friedrich Schiller Universität Jena, klaus.vieweg@uni-jena.de

und die menschliche Dummheit. Aber bei dem Universum bin ich mir noch nicht ganz sicher.“ (Albert Einstein). Es gibt einen unübersehbaren Trend zur Herrschaft der Dummheit, gegen die laut Friedrich Schiller selbst die Götter vergebens zu kämpfen scheinen. Mit Bildung und Schiller sind die Stichworte für die folgenden Überlegungen genannt, thematisiert werden Grundbausteine für die Relevanz ästhetischer Erziehung. Besondere Bedeutung für die Ästhetik um 1800 kommt Friedrich Schiller zu, der nach seinem dichterischen Ruhm seit Anfang der 90-er Jahre in Jena seine ‚philosophische Residenz‘ geöffnet hatte, der für Hegel als Poet und jetzt als Philosoph in dieser Phase ein kaum zu überschätzende Bedeutung besaß. In Hegels Berner Briefen wird ein Werk dieser Zeit mit einem Superlativ geehrt, Schillers *Briefe zur ästhetischen Erziehung* gelten als „Meisterstück“ (Briefe, Bd. 1, S. 25).

2. ‚Das Eine, was die Moderne streng geteilt‘ – Schiller contra Kant

In seiner 1780 gedruckten Dissertation *Über den Zusammenhang der thierischen Natur mit der geistigen* rügte Schiller sowohl Philosophien, die den Körper als Kerker des Geistes ansehen, als ärgerlichen Hemmschuh auf dem Fluge zur Vollkommenheit, als auch die Glückseligkeitslehren als einseitige Extreme. Die erste Position gilt ihm als ‚Verirrung des Verstandes‘ der ‚einen Teil des Menschen, seine thierische Natur, allzu enthusiastisch herabwürdigt‘, was der ‚Evolution des einzelnen Menschen und des ganzen Geschlechts schnurgerade zuwiderlaufe‘ (Schiller 1780/1962, Kapitel I, §§ 7-9; Kapitel II). Eine wissenschaftliche Sicht müsse die ‚Mittellinie‘ zwischen beiden Polen beachten, den Zusammenhang *beider Naturen* – die thierische und geistige Natur sind vermischt und in dieser Vermischung liege das Gleichgewicht beider. Diesen Gedanken richtet Schiller in *Anmut und Würde* in aller Schärfe gegen die Kantische Denkungsart eines ‚knechtischen‘ Verhältnisses von Moralgesetz und Sinnlichkeit, zwar einer ‚rühmlicheren Art von Knechtschaft‘, aber doch einer *Unterwerfung* des Sinnlichen, der Glückseligkeit und des Wohls. *Beide Naturen* – so Schiller – müssen in Übereinstimmung gesetzt werden (Vieweg 2019, S. 120-126; auch S. 53-59 und 75-78). Nach den vorsichtigen Absetzbewegungen von Kant in seinem ‚ersten systematisch-philosophischen Fragment‘ (TWA Bd.1, S. 419-427; vgl. auch Vieweg 2019, S. 124-126), fasst Hegel, die ‚Amalgamierung von Sinnlichkeit und Vernunft‘ (TWA Bd.1, S. 419-427) klar ins Auge. Die Trennungen von Absicht und Resultat des Handelns wie auch von Verstand und Sinnlichkeit sind rigoros

zu überwinden, beide Seiten in einem Schillerschen „Gemische“ zu synthetisieren. Wenn nämlich die Vernunft wegen der ‚Beimischung‘ des Natürlichen als geschwächt und verunreinigt dargestellt werde, erwachse daraus nur die (unhaltbare) Forderung nach einem fremden, die Natur beherrschenden Wesen. Die Vernunft vermisste jetzt die Natur und könne sie nicht mehr verschmähen. Das war Hegels unwiderrufliches Adieu für Kants deontologische Moralphilosophie, das durch die Überlegungen zum Freiheitsbegriff im ersten systematisch-philosophischen Fragment und weiteren Textstücken dieser Phase gestützt wurde. Die Hochschätzung von Schiller *Briefen zur ästhetischen Erziehung* als Meisterstück hat hierin ihren ersten Grund. Was die Mode, die Moderne streng geteilt, muss wieder als Einheit gedacht werden, der ‚beste Teil unserer Glückseligkeit‘ und der ‚moralische Adel‘, die physische und vernünftige Natur. Dem Menschen wurden die Mittel zur Freiheit entrissen, die aber doch Bedingung seine Menschheit sind, unter seinen Füßen wurde die Leiter der Natur hinweggezogen, der sittliche Charakter – so eine weitere Schillersche Kritik an Kant – wurde nur mit der Aufopferung des natürlichen Charakters behauptet, statt sich die Natur zum Freunde zu machen. Die Motive der Freundschaft und Liebe als Beziehungen jenseits von Herrschaft tauchen bereits hier auf. Ein Kantischer Geist hingegen strebte ‚im Ideenreich nach unverlierbaren Besitzungen und musste deswegen ein Fremdling in der ‚Sinnenwelt werden‘. Schiller verlangt das Denken der *Doppelnatur* des Menschen, der *Einheit seiner beiden Legislativen*, von Vernunft und Natur, von Pflicht und Neigung, konzipiert wird gewissermaßen der *dritte* Bruder des ‚geistigen‘ Franz Moor und des ‚natürlichen‘ Karl Moor, zu denken ist der dritte ‚Räuber‘.

Mit Schillers enthusiastischen Einheitsgedanken geht ein weiteres, für die philosophische Debatte bemerkenswertes Argument einher, das sich ebenso wie dessen Einheitsvorstellung tief in Hegels Denkart eingräbt. Schillers Beitrag kommt auch damit ein außerordentlich bedeutsames Gewicht für die große Zeit der Philosophie um 1800 zu. Für Schiller ergibt sich die Aufgabe der Überwindung von zwei entgegengesetzten Extremen im ‚spekulativen Geist‘: einerseits der leeren Subtilität eines subjektiv-idealistischen Konstruktivismus, welcher ‚das Wirkliche nach dem Denkbaren modelt und die subjektiven Bedingungen seiner Vorstellungskraft zu konstitutiven Gesetzen für das Dasein der Dinge erhaben will und andererseits der analytischen Scheidekunst, die alle Einheit leugnet und alle Erfahrung in empiristischer Weise ‚nach einem Fragment der Erfahrung zu schätzen‘ versucht, das Ganze zu einem mechanisch zusammengestückelten Uhrwerk reduziert, die ‚pedantische Be-

schränktheit‘ des metaphysizierenden Empirismus als realistischen Naturalismus (TWA Bd. 8, S. 145, §§ 37-39). In beiden widerstreitenden Verfahren werde das konkrete Leben vertilgt. Durch diese Meerenge, an deren Ufern diese beiden Ungeheuer Scylla und die Charybdis lauern, wird wie einst Odysseus so auch Hegel bei der Begründung eines Monismus hindurchsegeln müssen. Schon Schiller empfahl die Überwindung der beiden Extreme, indem ‚sie aufgehoben werden‘. Nur diese ‚Aufhebung‘, die hier abstrakt bleibt, fordert Hegel zur genauen Explikation heraus. Auch darf es der luxurierenden Einbildungskraft Schiller zufolge nicht gestattet werden, die mühsamen Pflanzungen des Verstandes zu zerstören.

3. *Kunst und Bildung*

Jean Paul zufolge kann die Menschheit „nie zur Freiheit gelangen ohne geistige hohe Ausbildung und nie zu dieser ohne jene“ (Jean Paul 2000, Abt. I, Bd. 5, S. 201). Für Hegel, der den Dichter bewunderte und dessen Ehrenpromotion an der Universität Heidelberg initiierte, war Bildung ein Kernthema seiner Philosophie, der gebildete Citoyen der einzig feste Garant für eine moderne Ordnung der Freiheit. In einer von Pathos bestimmten Eloge auf einen Nürnberger Lehrerkollegen wird der Wert der Bildung mit Aristipp beschrieben: Der Unterschied des gebildeten Menschen von dem ungebildeten ist so groß als der Unterschied des Menschen vom Steine. Die Lehrenden, so heißt es in diesem emphatischen Tone weiter, haben den Auftrag den „Schatz der Bildung“ der Nachwelt nicht ‚als totes Werkzeug‘ zu überliefern und sich als ‚Bewahrer und Priester dieses heiligen Lichts‘ der Bildung zu verstehen, auf dass ‚es nicht verlösche und die Menschheit in die Nacht der alten Barbarei zurücksinke‘. In seinen *Nürnberger Gymnasialreden* liefert der Philosoph ein Plädoyer für eine ganzheitliche Bildung, für die Verknüpfung sprachlicher, moralischer, praktischer, religiöser, politischer und wissenschaftlicher Bildung mit dem Ziele der Entfaltung des Selbstbewusstseins der Schüler, der Erziehung zu *Selbstständigkeit und Freiheit* (TWA Bd. 4, S. 305-376). Die Lehrjahre zielen nicht auf ‚bloße Nützlichkeit‘ für ‚das Gleißende des äußerlichen Lebens‘, sondern auf ganzheitliche Geistesbildung, deshalb muss die „Welt der Schönheit“ einen angemessenen Platz im Unterricht erhalten. Mit Enthusiasmus wird das ‚höhere Studium der Literatur der Griechen‘ als Grundlage moderner Bildung empfohlen. Dabei geht es nicht nur um die Lektüre der Schriften von Platon und Aristoteles, sondern ebenso der Werke des Sophokles und des Aris-

tophanes. Diese Meisterstücke sollen das ‚geistige Bad, die profane Taufe sein, welche der Seele den ersten und unverlierbaren Ton und Tinktur für Geschmack und Wissenschaft gibt‘.

Von außerordentlichem und aktuellem Gewicht bleiben der in seinem Gutachten Über den Vortrag der Philosophie auf Gymnasien formulierte Vorschlag, die Wissenschaft der Ästhetik, die ‚in dem wissenschaftlichen Zyklus noch fehlt‘, in die Lehre einzubinden sowie das damit verbundene Insistieren auf einen speziellen Einsatz von Kunstwerken im Erziehungs- und Bildungsprozess. ‚Die Ästhetik könnte einerseits die neueren, besseren Ansichten von dem Wesen und dem Zwecke der Kunst geben, andererseits sollte sie sich auf die besonderen antiken und modernen Dichtungsweisen einlassen und in die charakteristische Bekanntschaft mit den vornehmsten Dichtern der verschiedenen Nationen und Zeiten einleiten und diese Bekanntschaft mit Beispielen unterstützen‘. Mit diesem ‚lehrreichen und angenehmen Kurs‘ könnte der reelle Mangel, dass die Ästhetik keinen Lehrgegenstand in einer Gymnasialanstalt ausmacht, überwunden werden (TWA Bd.4, S. 403-416).

4. *Ästhetische Bildung als Bildung zur Freiheit*

In der ästhetischen Bildung geht es darum, den Menschen die Freiheit anzuspüren. Das meint den Gedanken der Freiheit in sinnlichanschauender Form darzustellen und damit zur Erkennung und Anerkennung nahezulegen. Freiheit versteht Hegel bekanntlich als Bei-sich-selbst-Sein im Anderen. In seinen *Vorlesungen über die Ästhetik* lesen wir: „Die Freiheit ist die höchste Bestimmung des Geistes“ – das Subjekt findet in dem ihm Gegenüberstehenden sich selbst, die Freiheit hat das Vernünftige zu ihrem Gehalte: die Sittlichkeit z. B. im Handeln, die Wahrheit im Denken. Die schöne Kunst leistet von dieser Seite her dasselbe wie Philosophie – die Reinigung des Geistes von der Unfreiheit, sie wird prononciert als eine Befreiungsstufe gefasst. Der Entfaltungsweg des Wissens hat von unterster Stufe an bis zur höchsten Staffel philosophischer Einsicht hinauf den entscheidenden Zweck, die Verhältnisse der Unfreiheit zu überwinden und sich die Welt in der Anschauung, in der Vorstellung und im Denken zu eigen zu machen (TWA Bd. 13, S. 134).

Die *Grundlinien der Philosophie des Rechts* hatten den Stufen-gang von Sphären der Bildung zur Freiheit konzipiert: vom formalen Rechtsbewusstsein über moralische Bildung, Ausbildung theoretischer und praktischer Vermögen bis hin zur Bildung des Citoyen. Allerdings wurden bei allen diesen Stufen die Formen des

absoluten Geistes – Kunst, Religion und Philosophie – nicht voll thematisiert. Aber für einen umfassenden modernen Bildungsbegriff bleiben ästhetische, religiöse und wissenschaftlich-philosophische Bildung konstitutiv. Dies korrespondiert mit der architektonischen Metaphorik: Das gesamte Bauwerk gleiche nämlich einem Dom, einem ‚Tempel der Vernunft‘, ähnlich dem imposanten *Palazzo della Ragione* in Padua, der in sich und um sich die verschiedenen Lebensvollzüge der freien Wesen vereinigt: Recht, Markt, Kunst, Religion, Intellektualität. Eine der substantiellen Dimensionen des Dombaus ist dessen Ästhetik, dessen Schönheit. Der Dom repräsentiert eine höhere Sphäre des Bei-sich-selbst-Seins im Anderen, er verweist auf die Differenz zwischen Werktag und Sonntag des Lebens. Letzteren haben wir in Kunst, Religion und Philosophie, die ihrem Inhalt nach auf ein und denselben Boden stehen, ihr Gegenstand ist das Wahre, das Absolute, das sie in differenter Weise vergegenwärtigen, in Gestalt der Anschauens, des Vorstellens und des Denkens.

Die Kunst beinhaltet somit die bildliche Exposition des Wahren, für das Bewusstsein wird die Wahrheit in sinnlicher Gestaltung formiert. Durch das sinnliche Medium hindurch soll der Begriff in seiner Allgemeinheit erfassbar gemacht werden, die Einheit des Begriffs mit der individuellen Erscheinung – das Wesen des Schönen. Das Kunstwerk kann als Einheit von Bedeutung und individueller Gestaltung verstanden werden. Es ist als natürliche Gestalt Zeichen der Idee, eine Gestalt der Schönheit, die nichts anderes als das Schöne an ihr zeigt. Schöpfer wie Rezipient des Werkes, das werkschaffende und das anschauende Subjekt können, sofern es sich um ein Werk der Kunst handelt, sofern es Absolutheit und Göttlichkeit ausdrückt, in diesem Werk als einem Anderen sich ‚mit dem eigenen Sinne und Empfindung einheimisch, befriedigt und befreit‘ finden, das Anschauen und Bewusstsein des freien Geistes kann gewährt und erreicht werden.

5. Die Freiheit der Kunst und die Kunst der Freiheit

Der Hinweis auf die wohl unterrichteten Entscheidungen der Bürger antizipiert natürlich die Präsenz der Formen des absoluten Geistes in der Sphäre des objektiven Geistes, die Präsenz der höheren Formen des Vernünftigen, von Wissenschaft, Kunst, Religion und Philosophie, im Citoyen-Bewusstsein. Ohne Berücksichtigung dieses Verhältnisses von objektivem und absolutem Geist wäre die Konzeption einer Bildungs- und Wissensdemokratie obsolet, da

erst damit die Komponenten des Wissens in ihrer Ganzheit her-eintreten – *nur der wohl unterrichtete, informierte, über Urteilkraft verfügende und somit gebildete Bürger* kann der Souverän sein. Der Zweck des Staates, so der Verweis auf die Verankerung des Staates in *Wissen und Bildung*, ist der als *durch die Form der Bildung hindurchgegangene*, sich wissende und wollende Geist. Der Staat, jeder Bürger in seinem Status als politisches Subjekt, muss daher wissen, was er will, und weiß es in seiner *Allgemeinheit*, als *Gedachtes*; er wirkt und handelt deswegen nach gewußten Zwecken, gekannten Grundsätzen und nach Gesetzen. Sittliches und ästhetisches Bewusstsein sind nicht zweierlei, sondern zwei Dimensionen des *einen* Selbstbewusstseins, der einen Gesinnung, zwei Dimensionen des freien Gedankens und des freien Wollens. Es handelt sich um substantielle Weisen der Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung der Menschen. Insofern das Wesen des Geistes in der Freiheit, in intellektueller und institutioneller Selbstgesetzgebung besteht, kann in den wahren Gestaltungen von Staatlichkeit und Kunst ein Bei-sich-selbst-Sein im Anderen erreicht werden. Im Staat stellt sich die ‚geistige Wirklichkeit in ihrem ganzen Umfang des Innerlichen und Äußerlichen‘ dar, der freie Wille als gegenwärtiger, sich zur wirklichen Gestalt einer Welt entfaltender Geist. Der Unterschied liegt in der *Form* des Geistes, in der verschiedenen Formation des Selbstbestimmens. Dabei muss sowohl zwischen dem objektiven und absoluten Geist als auch zwischen den Weisen des absoluten Geistes differenziert werden.

Die Kunst als Verallgemeinerung des Bildlichen und Verbildlichung des Allgemeinen, als die Versinnlichung des Absoluten und Absolutsetzung des Sinnlichen gilt als Ausdruck einer höheren Form des Freiseins im Sinne der Überschreitung der Endlichkeit des objektiven Geistes, aber eben in einem speziellen Medium. Die Kunst ist eine Art und Weise, das Göttliche, das Absolute, „die tiefsten Interessen des Menschen, die umfassendsten Wahrheiten des Geistes zum Bewusstsein zu bringen und auszusprechen. In Kunstwerken haben die Völker ihre gehaltreichsten inneren Anschauungen und Vorstellungen niedergelegt“ und „das Höchste sinnlich dar[ge]stellt und es damit der Erscheinungsweise der Natur, den Sinnen und der Empfindung nahelegt“ (TWA Bd. 13, S. 89-91). Im ‚gemeinschaftlichen Kreise‘ mit Religion und Philosophie gilt die Kunst als eine entscheidende Komponente des freien Selbstbewusstseins, ihre Werke sind das erste versöhnende Mittelglied zwischen dem Sinnlichen und dem Geistigen, zwischen Natur und der unendlichen Freiheit des begreifenden Denkens‘. Und Hegel fügt hinzu: Die Kunst verleiht den endlichen Erschei-

nungen „eine höhere geistgeborene Wirklichkeit. Weit entfernt also, bloßer Schein zu sein, ist den Erscheinungen der Kunst der gewöhnlichen Wirklichkeit gegenüber die höhere Realität und das wahrhaftigere Dasein zuzuschreiben“ (TWA Bd. 13, S. 89-91).

Die Stichworte Anschauung, Vorstellung und Bilder, der Medienstatus der Kunst, implizieren Hegels Theorie der Vorstellung und Einbildungskraft, der zufolge die Künste als bestimmte, besondere Anschauungs- und Vorstellungswelten gelten (TWA Bd. 10, S. 367).¹ Anschauen und Vorstellen des Allgemeinen beinhalten zwar den Gedanken, verweisen auf ihn, befinden sich aber noch nicht auf der Stufe des begreifenden Denkens, sondern haben den Inhalt ohne seine innere logische Notwendigkeit und bringen statt der Form des Begriffs die Formen der Äußerlichkeit ins Spiel. Im einzelnen Werk der freien Kunst, in der sinnlichen Vergegenwärtigung des Absoluten kann eine Erhebung der freien Selbständigkeit zur Wahrheit gelingen, als Erfüllung nur mit dem eigenen Zweck, das Werk der Schönheit.

Insofern das Kunstwerk den Gedanken der Freiheit verbildlicht, vermag es einen entscheidenden Beitrag zur Legitimierung des Sittlichen zu erbringen, in Form der Anschauung und Vorstellung des kreativ schaffenden und rezipierenden Subjekts. Die unbegrenzte Vielfalt der Werke lässt Hegel von der „Vielgötterei der Phantasie“ (TWA Bd. 10, S. 362) sprechen, das anschauende und vorstellende Vergegenwärtigen wird in der Moderne frei. *Jeder kann frei in einem* der Kunstwerke, in vielfältigen Werken der Kunst, in denen die gewonnene Substantialität präsent ist, seine Verbildlichung des Absoluten, seine Rückbindung in der Anschauungs- und Vorstellungswelt finden. Kunst kann in diesem Sinne als eine der fundamentalen Lehrerinnen der Menschheit wirken.

Siglen

- TW Hegel, G.W.F. (1968 ff.): *Theorie Werkausgabe. Werke in 20 Bänden*. Auf der Grundlage der Werke von 1832-1845 neu edierte Ausgabe. Moldenhauer, Eva / Michel, Karl Markus (Hrsg.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- TWA 1 Hegel, G.W.F. (1971): „*Frühe Schriften*“. In: *Werke in zwanzig Bänden*. Bd. 1. Moldenhauer, Eva / Michel, Karl Markus (Hrsg.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

¹ „die konkrete *Anschauung* und *Vorstellung* des an sich absoluten Geistes“ und „*Zeichen* der Idee“.

- TWA 4 Hegel G.W.F (1970): „*Nürnberger Gymnasialreden und Gutachten über den Unterricht der Philosophie auf Gymnasien*“. In: *Werke in zwanzig Bänden*. Bd. 4. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- TWA 7 Hegel G.W.F. (1979): „*Grundlinien der Philosophie des Rechts*“. In: *Werke in zwanzig Bänden*. Bd. 7. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- TWA 8 Hegel G.W.F. (1970): „*Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*“. In: *Werke in zwanzig Bänden*. Bd. 8 Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- TWA 10 Hegel G.W.F. (1970): „*Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*“. In: *Werke in zwanzig Bänden*. Bd. 10 Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- TWA 13 Hegel, G.W.F. (1989): „*Vorlesungen über die Ästhetik I*“. In: *Werke in zwanzig Bänden*. Bd. 13. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- TWA 14 Hegel, G.W.F. (1970): „*Vorlesungen zur Ästhetik II*“. In: *Werke in zwanzig Bänden*. Bd. 14. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- TWA 15 Hegel, G.W.F. (1970): „*Vorlesungen über die Ästhetik III*“. In: *Werke in zwanzig Bänden*. Bd. 15. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- BRIEFE Briefe von und an Hegel, 4 Bde., hrsg. v. Johannes Hoffmeister und Friedhelm Nicolin, Hamburg 1981.

Bibliographie

- Danto A.C., *The Transfiguration of the Commonplace*, Harvard University Press, Cambridge (MA) 1981.
- Jean Paul, *Vorschule der Ästhetik*, in *Werke*, Abt. I, Bd. 5, Hanser, München 2000.
- Kant I., *Kritik der praktischen Vernunft*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1974.
- Schiller F., *Briefe zur ästhetischen Erziehung des Menschen*, in *Schillers Werke. Nationalausgabe*, Böhlau, Weimar 1962.

- Schiller F., Über Anmut und Würde, in Schillers Werke. Nationalausgabe, Böhlau, Weimar 1962.
- Schiller F., Über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen, in Schillers Werke. Nationalausgabe, Böhlau, Weimar (1780/1962)